

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 1. Die nachstehenden Geschäfts-und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren durch Aludium, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2. Die von Aludium an den Kunden gesendete Auftragsbestätigung ist die schriftliche Bestätigung der vom Kunden aufgegebenen Bestellung und der Bedingungen, unter denen die Lieferung der Ware erfolgt, einschließlich des Preises. Alle Änderungen müssen von den Parteien schriftlich bestätigt werden.

Rev: 01 05 2022

- 3. Alle Kosten, die sich aus Änderungen und/oder Stornierungen eines bereits bestätigten Auftrags durch den Kunden ergeben, werden dem Kunden gemäß den von der Buchhaltungsabteilung von Aludium festgelegten Kosten in Rechnung gestellt.
- 4. Aludium garantiert, dass die Ware der auf der Auftragsbestätigung angegebenen Beschreibung entspricht. Jede weitergehende Gewährleistung hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit oder Eignung der Ware für einen bestimmten Zweck ist ausgeschlossen. Die Haftung von Aludium ist auf den Preis der betreffenden Waren beschränkt, wie in der Auftragsbestätigung festgelegt. Unter keinen Umständen haftet Aludium für indirekte oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 5. Der Kunde hat die Risiken zu tragen, die sich aus der Verwendung der Ware oder aus deren Verkauf an Dritte ergeben.
- 6. Die allgemeine Gewährleistungsfrist für die Produkte beträgt 1 Jahr ab Erhalt der Ware durch den Kunden. Die Gewährleistungsfrist von mit Kunststofffolie überzogenen Blech- und Bandprodukten ist aufgrund der möglichen Alterung des Klebers und/oder der Kunststoffschutzfolie auf 6 Monate ab Erhalt der Ware beim Kunden begrenzt.
 - Korrosionsschäden, die im verpackten Zustand der Ware nicht sichtbar sind, werden innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt des Materials als Reklamation berücksichtigt. Die tatsächliche Reklamationsannahme unterliegt dem Urteil von Aludium. Reklamationen wegen Wasserflecken werden nicht anerkannt, wenn der Kunde für den Transport der Ware verantwortlich war.

Wenn die geltende Gewährleistungsfrist abgelaufen ist, akzeptiert Aludium den Schadensersatzanspruch des Kunden nicht.

Der Kunde muss das Material bei der Ankunft überprüfen und das Material jederzeit ordnungsgemäß lagern und schützen.

Wenn bei Erhalt der Ware Schäden (z. B. Transportschäden, Wasserflecken usw.) festgestellt werden, müssen diese Schäden auf dem Transportdokument beschrieben werden, bevor die Bestätigungsunterschrift des Spediteurs eingeholt wird.

Der Kunde muss den Schaden so schnell wie möglich reklamieren. Der Reklamation müssen Muster, Versanddokumente, Fotos und/oder Videos, eine geschätzte Schadenshöhe, Bestellnummer, Bestellpositionsnummer, Palettennummer und Etiketten der Originalverpackung beigefügt werden. Alle von der Reklamation betroffenen Waren müssen Aludium zur Inspektion zur Verfügung gestellt werden, entweder für die Rücksendung oder für einen Besuch vor Ort. Waren müssen für die Verwendung gesperrt werden, bis der Kunde weitere Anweisungen von Aludium erhält.

Aludium übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Verwendung oder Lagerung der Waren verursacht werden, noch für Schäden, die durch Maschinen, Produkte oder Dienstleistungen verursacht werden, die nicht von Aludium empfohlen oder geliefert werden. Aludium übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch eine weitere Umformung durch den Kunden (z. B. Stanzen, Umformen, Bearbeiten, Schneiden, Recken usw.) entstehen können, die das ursprüngliche Aussehen und die metallurgischen Eigenschaften des gelieferten Materials beeinträchtigen.

- 7. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Aludium.
- 8. Aludium behält sich das Recht vor, vom Kunden jederzeit eine Garantie zur Sicherstellung der Zahlung einer Bestellung zu verlangen, sobald die Zahlungsfähigkeit des Kunden Anlass zu einer solchen Forderung gibt. Wenn der Kunde eine solche Garantie nicht bereitstellt, kann Aludium die betreffende Bestellung ganz oder teilweise sowie den gesamten Vertrag stornieren, wenn sich ein solcher Anlass ergibt.
- 9. Keine der Parteien begeht eine Vertragsverletzung aufgrund der Unmöglichkeit, ihre Verpflichtungen aufgrund von Umständen höherer Gewalt zu erfüllen, obwohl die betroffene Partei die andere unverzüglich schriftlich über diesen Umstand zu informieren hat. Wenn der Umstand höherer Gewalt länger als 30 Tage andauert, kann jede Partei den Vertrag kündigen, sofern diese Mitteilung schriftlich erfolgt ist.
 - Höhere Gewalt bedeutet beispielsweise und ohne jede Einschränkung:
 - Mobilmachung, Kriegshandlungen und/oder Sabotage, Revolutionen, Streiks, Aussperrungen, Terrorakte, Mangel an oder ungeeignetes Rohmaterial, Feuer, Überschwemmungen, Stürme, extreme Wetterbedingungen und andere äußere atmosphärische Phänomene, die zu einer Unterbrechung der Produktion bzw. Lieferungen durch Aludium führen.
- 10. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle an Aludium geschuldeten Beträge, auch solche, für die ein Zahlungsaufschub vereinbart wurde, sofort fällig. In diesen Fällen ist Aludium berechtigt, vom Kunden vor weiteren Lieferungen jede als notwendig erachtete Garantie oder Sicherheit zu verlangen. Akzeptiert der Kunde die Einräumung der verlangten Garantien nicht, so kann Aludium unbeschadet seiner weitergehenden Rechte das mit dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis kündigen.
- 11. Bei überfälligen Beträgen wird ein monatlicher Verzugszinszuschlag erhoben. Der Zinssatz entspricht dem gesetzlichen Zinssatz des Landes, in dem sich das Lieferwerk von Aludium
- 12. Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten, gilt das Recht des Landes, in dem sich das Lieferwerk von Aludium befindet.
- 13. Alle Kosten, einschließlich Anwaltskosten, die Aludium bis zur Eintreibung der vom Kunden geschuldeten Forderung entstehen, werden vom Kunden bezahlt. Ebenso gehen die Kosten für die vom Kunden vorgelegten Garantien (einschließlich Austauschdokumente) zu Lasten des Kunden.
- 14. Versandtoleranzen: gemäß Auftragsbestätigung.
